



ICH KANN WAS!

Informationen zur
Ausschreibung 2020



Deutsche Telekom **Stiftung**

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2020

Wer kann sich bewerben?

Mit der bundesweiten Initiative „Ich kann was!“ unterstützt die Deutsche Telekom Stiftung Projekte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es werden also Angebote und Einrichtungen gefördert, die von allen Kindern und Jugendlichen besucht werden können – ohne Zugangshürden wie Mitgliedschaften oder Teilnahmekosten.

Die Angebotsorte und -formen sind dabei sehr vielfältig. Sie reichen von Jugendzentren, Häusern der offenen Tür, Kinder- und Jugendtreffs, Spielmobilen, Abenteuerspielplätzen, bis hin zu mobilen, aufsuchenden Einrichtungen oder auch Schulen, in denen partizipative, offene und freiwillig besuchte Angebote außerhalb des Schulcurriculums gemacht werden. Für alle Einrichtungen gilt: Die pädagogische Arbeit der Bewerber orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Einrichtungen, die benachteiligte junge Menschen adressieren.

Unter dem dauerhaften Motto „Kompetenzen für die digitale Welt“ unterstützt die Telekom-Stiftung verstärkt Vorhaben, die einen kreativen und zugleich kritischen Umgang mit Medien und der digitalen Welt fördern. Kinder und Jugendliche sollen so handlungsorientiert die souveräne Nutzung digitaler Werkzeuge erlernen.

Um eine Förderung können sich Einrichtungen aus ganz Deutschland bewerben. Sie sollten:

- in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv sein
- in einem sozial und wirtschaftlich schwachen Umfeld arbeiten
- Kompetenzvermittlung im Bereich digitale Medien und Werkzeuge als pädagogisches Ziel verfolgen
- spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren anbieten
- handlungsorientiert und alltagsnah arbeiten
- bereits über eine gesicherte finanzielle Grundversorgung verfügen
- bereit sein, sich im Ich kann was!-Netzwerk einzubringen

Was wird gefördert?

Die Telekom-Stiftung möchte die geförderten Einrichtungen dabei unterstützen, offene Angebote im digitalen und medienpädagogischen Bereich anzubieten und weiterzuentwickeln. Das kann

- über ein konkretes Projekt mit Kindern und Jugendlichen geschehen (Förderkategorie A),
- oder durch übergreifende Veränderungen in Einrichtungen, um geeignete Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit zu schaffen (Förderkategorie B).

Die Einrichtungen können sich jeweils nur in einer der beiden Kategorien bewerben.

Konkretes Projekt mit Kindern und Jugendlichen (Förderkategorie A)

Hier werden Vorhaben unterstützt, die Themen und Herausforderungen der Alltags- und Erlebniswelten der Kinder und Jugendlichen - niedrigschwellig oder anspruchsvoll – mit modernen Kommunikationsmedien oder digitalen Instrumenten und Technologien verbinden.

So können gesellschaftliche, künstlerische, musische, sportliche, technische oder freizeitpädagogische Ansätze verwoben werden mit Elementen aus den Bereichen Programmierung, Robotik, Making, Social Media, Film, Foto, usw. Insbesondere interdisziplinäre, kreative und innovative Projekte sind für eine Förderung interessant.

Übergreifende Veränderung in einer Einrichtung (Förderkategorie B)

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit fehlt es oft an den Rahmenbedingungen für eine gelingende medienpädagogische Arbeit. Um nachhaltig Einrichtungen in ihrer Arbeit zu unterstützen, stellt die Deutsche Telekom Stiftung Fördermittel für die Schaffung dieser Rahmenbedingungen bereit. Dies betrifft sowohl die technische Grundausstattung als auch finanzielle Unterstützung bei der Befähigung des hauptamtlichen Personals. Hier können zum Beispiel Maker-Spaces für die offene Arbeit eingerichtet, kreative



Fortbildungskonzepte für das hauptamtliche Personal umgesetzt oder mit professioneller Begleitung ein umfassendes Medienkonzept erarbeitet werden.

Wie wird gefördert?

Jede ausgewählte Einrichtung erhält für die Umsetzung des Vorhabens eine Förderung bis zu einer Höhe von € 10.000. Dies gilt für beide Förderkategorien.

Ein ideeller Teil der Förderung ist ein jährlich stattfindendes Netzwerktreffen der „Ich kann was!“-Einrichtungen, das den Austausch, die Vernetzung und die Professionalisierung in medienpädagogischen Themen zum Ziel hat. Bewerbungen sind ab dem 16. März bis zum 11. Mai 2020 möglich. Der Förderzeitraum beginnt für alle geförderten Vorhaben ab Anfang Oktober 2020 und läuft bis zum Ende des darauffolgenden Jahres, also dem 31. Dezember 2021.

Da Veränderungen der Einrichtungen oft einen langen Atem erfordern, bekommen Einrichtungen, die in Förderkategorie B gefördert werden, die Möglichkeit, im folgenden Jahr einen Anschlussantrag auf der Grundlage eines ausführlichen Projektberichts einzureichen, der über erreichte Meilensteine und weitere Bedarfe Auskunft gibt.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Bewerbungen nimmt die Telekom-Stiftung ab dem 16. März 2020 ausschließlich online entgegen. Dafür steht ein sicheres Online-Portal zur Verfügung, das über folgenden Link erreichbar ist:

bit.ly/antragsportal

Es besteht keine Möglichkeit, die Bewerbung postalisch an die Deutsche Telekom Stiftung zu senden.

Wer wählt die Einrichtungen aus?

Jedes Jahr wählt eine unabhängige Expertenjury neue Projekte für „Ich kann was!“ aus. Die Jurysitzung findet Mitte September statt. Alle Bewerber werden schriftlich per E-Mail über den Ausgang des Auswahlverfahrens informiert. Die für eine Förderung ausgewählten Initiativen erhalten mit der Bewilligung alle Informationen zu Verwendung, Abruf und Abrechnung der bewilligten Summe. Die Fördersumme kann unmittelbar im Anschluss bei der Deutsche Telekom Stiftung abgerufen werden.

Zur Juryübersicht (PDF)



KONTAKT

Esther Dolas
 Deutsche Telekom Stiftung
 Friedrich-Ebert-Allee 71-77 (Haus 3)
 53113 Bonn
 Telefon: 0228 181-74332
esther.dolas@telekom-stiftung.de
www.telekom-stiftung.de